



Der Schiffsverkehr am Mainufer unterhalb der Fahrpforte um 1550.

### § 12. Die belgische Masseneinwanderung seit 1554.\*)

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begannen gerade die größten deutschen Handelsstädte, wie Augsburg, Ulm, Nürnberg, Straßburg, Cöln, Erfurt und im Norden Lübeck große Einbuße an ihrer bisherigen Bedeutung zu erleiden. Die verschiedenartigsten äußeren und inneren Ursachen wirkten hierbei zusammen: die Erstarkung der Nachbarreiche und der deutschen Territorialstaaten, die Verschiebung der alten Handelswege, die religiöse Entzweiung und Unduldsamkeit, verunglückte Finanzoperationen usw. Nur bei einigen wenigen Städten wurde damals der Grundstein zu ihrem großartigen Aufschwung gelegt: bei Frankfurt, Leipzig, Hamburg und Danzig. Alle vier verdanken diese merkwürdige Ausnahmestellung nicht der Tatkraft ihrer eigenen Bürgerschaft, sondern vornehmlich ihrer klugen Haltung bei den furchtbaren Religionsstreitigkeiten und der freundlichen Aufnahme großer Massen vertriebener Belgier, Franzosen, Engländer und sonstiger Welschen, welche hierdurch in schwerer Zeit für das Deutschtum gewonnen wurden. Bei Frankfurt und Hamburg tritt diese Tatsache am deutlichsten hervor. Beide können als belgische Kolonialstädte, als Tochterstädte von Antwerpen bezeichnet werden. Während Hamburg die Trümmer der hanseatischen Herrschaft in der Nordsee, Danzig diejenigen in der Ostsee vereinigte, trat Frankfurt durch die Tatkraft seiner belgischen Kaufmannschaft die Erbschaft der oberdeutschen und rheinischen Städte an. Die katholischen Reichsstädte Aachen und Cöln beraubten sich selbst durch die Austreibung der protestantischen Fremden ihrer besten Kräfte und die großen protestantischen Reichsstädte verhielten sich im Interesse ihrer eigenen zahlreichen Kaufmannschaft gegen die bedrohliche welsche Konkurrenz ablehnend.

\*) Besser, Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 1554—58, 1906, und Ebrard, die französisch-reformierte Gemeinde, 1906; ferner die älteren Arbeiten von Lehnemann, 1725, Dr. Scharif im Archiv, N. F. Bd. II, S. 245—317, und Steitz-Dechent 1888; Frankfurter Religionshandlungen, 4 Teile, 1735 ff. Karl Lamprecht, deutsche Geschichte, Bd. V, Heft 2, 1895, S. 540—607; Blok, Geschichte der Niederlande, Bd. III, 1907.

